

Preiserhöhung 2012 vorbereiten

Auch wenn es weiterhin unklar ist, ob und wann die nächste Pflegereform kommt und ob dann der Pflegebedürftigkeitsbegriff reformiert wird, die nächste und vermutlich auf absehbare Zeit letzte Anhebung der Leistungsgrenzen kommt 2012. Wie in der Gesetzesänderung 2008 beschlossen, wurden bzw. werden die Leistungen für die Pflegebedürftigen zumindest im ambulanten Bereich dreimal (2008, 2010, 2012) erhöht.

Die letzte Erhöhung fällt in der Pflegestufe 1 niedrig aus (nur 10 €), in der Pflegestufe 2 sind es allerdings 60 €, in der Pflegestufe 3 dann 40 €.

Strategisch ist es sinnvoll, über eine Preiserhöhung zum 1.1.2012 nachzudenken und noch zu verhandeln/zu vereinbaren, falls dies möglich ist. Denn die Pflegeverträge müssen im Regelfall angepasst werden, vor allem in den höheren Pflegestufen. Hier lohnt sich die Anpassung, da hier deutlich mehr Leistungen finanziert werden könnten, was in der Pflegestufe 1 nicht der Fall ist.

Ob man Verhandlungen führen kann, hängt in erster Linie von der Laufzeit der bisherigen Vereinbarung ab. Ist diese ausgelaufen oder endet diese noch vor dem oder zum 31.12.2011, kann zu Vergütungsverhandlungen aufgerufen werden. Das jeder Pflegedienst dazu das Recht hat (siehe § 89 SGB XI), sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Es ist in jedem Fall sinnvoll, vor einer Verhandlungsaufforderung mit den eigenen Verbänden die Situation im Bundesland zu besprechen.

Nicht immer führt eine Vertragsänderung automatisch zu mehr Leistungen des Pflegedienstes. Hier kommt es wesentlich darauf an, wie der Pflegedienst dieses Thema behandelt. Wer allein mit dem Ziel vorgeht, mehr Leistungen zu vereinbaren, könnte auch am Ansatz scheitern. Denn die Pflegekunden könnten die Leistungserhöhung ja auch dazu nutzen, ihre Eigenanteile abzubauen (so sie denn vor-

handen sind). Wer wegen einer Pflegevertragsänderung zum Kunden fährt, sollte die Situation nutzen und die gesamte Versorgung neu diskutieren. Das der Ansatz: „Die Leistungen werden ja erhöht, da können wir bei Ihnen auch mehr Leistungen erbringen!“ nicht nur plump, sondern womöglich auch kontraproduktiv ist, dürfte schnell klar sein.

Daher sollte besser im Rahmen einer Pflegevisite eine neue Bestandsaufnahme der notwendigen Versorgung erfolgen, auf deren Basis dann die evtl. veränderten Leistungen vereinbart werden.

Zum Jahresende sollte jeder Pflegedienst genauer auf die Leistungen der Verhinderungspflege schauen. Fast alle ambulanten Kunden haben das Recht auf diese Leistung, sehr viele Angehörige würden eine temporäre Auszeit benötigen, nutzen sie aber oft nicht. Hier fehlt vor allem die Aufklärung und Information durch den Pflegedienst. Dabei empfiehlt es sich, die Entlastung möglichst in ‚spürbaren‘ Einheiten zu erbringen, beispielsweise en Block 2 bis 3 Stunden. Diese Zeit können die Angehörigen besser zur Erholung, aber auch zu Besorgungen etc. nutzen, als wenn man zu kleine Einheiten wählt. Da die Verhinderungspflege ein Jahresbetrag ist, der nicht auf das Folgejahr übertragbar ist, sollte dies bei der Beratung und Leistungserbringung berücksichtigt werden. Anders sieht es bei der Besonderen Betreuungsleistung nach § 45b aus, da diese bis ins folgende Halbjahr übertragbar ist.

Tipp:

Nutzen Sie die Beschreibung des Tagesablaufs, um heraus zu finden, was momentan nötig ist und wer welche Leistungen erbringt. Auch in einer Pflegevisite ergeben sich so weitere Ansatzpunkte, die Angehörigen zu entlasten (siehe auch Häusliche Pflege 12/2010 sowie das neue Buch zum Vertragsgespräch!

Pflegeversicherungsreform 2010 und Änderungen 2012				
Leistung/Jahr	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Härtefall
Sachleistung § 36				
2010 - 2011	440 €	1.040 €	1.510 €	1.918 €
ab 2012	450 €	1.100 €	1.550 €	1.918 €
Pflegegeld § 37				
2010 - 2011	225 €	430 €	685 €	-
ab 2012	235 €	440 €	700 €	-
Verhinderungspflege § 39				
2010 - 2011	bis 1.510 €			
ab 2012	bis 1.550 €			
Tagespflege § 41				
2010 - 2011	440 €	1.040 €	1.510 €	1.918 €
ab 2012	450 €	1.100 €	1.550 €	1.918 €
	zzgl. 50 % Ambulant			
Kurzzeitpflege § 42				
2010 - 2011	bis 1.510 €			
ab 2012	bis 1.550 €			
Vollstationäre Pflege § 43				
2010 - 2011	1.023 €	1.279 €	1.510 €	1.825 €
ab 2012	1.023 €	1.279 €	1.550 €	1.918 €

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 10/2011

© Andreas Heiber

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-Mail: Heiber@SysPra.de; www.SysPra.de